

seits Hauptquelle der *Annales Sangallenses maiores* für die Zeit bis 918 –, in den *Annales Augienses* und den *Annales Eremiti* nachweisen<sup>179</sup>, und zwar bei differierendem Wortlaut jeweils dort in Formulierungen, die der Fassung des *Chronicon Duchesne* näherkommen. Nichts zwingt also zur Annahme einer Abhängigkeit des *Chronicon Duchesne* von den *Annales Sangallenses maiores* in ihren älteren, bis 1024 reichenden Teilen – so überraschend sich dies angesichts der älteren Literatur auch ausnehmen mag.

Und der Schlußabschnitt der *Annales Sangallenses maiores* über die Jahre 1025-1044? Etwa ab dem Jahresnotat zu 1020 haben *Chronicon Suevicum universale* und *Chronicon Duchesne* begonnen, sich in Dichte und Gehalt einander stark anzunähern<sup>180</sup>. Dies vor allem wohl

---

ARX, MGH SS 2, S. 47-54, ebd. S. 49 Sp. 2 Z. 51 - S. 50 Sp. 1 Z. 10), vgl. auch die jeweiligen Sachkommentar-Angaben bei HENKING. In das *Chronicon Duchesne* (bzw. *Wirzburgense*) sind entsprechende Notate nur zu den Jahren 760 und 770 aufgenommen (MGH SS 6 S. 26,61 und S. 27,1 f.). Von diesen geht das zweite ausweislich des Halbsatzes: *corpus ... incorruptum reperitur* in seiner Formulierung eindeutig auf die Vita Othmari des Walafrid Strabo, c. 7, zurück (ed. Ildephonsus VON ARX, MGH SS 2 S. 40-47, ebd. S. 44,16 f.) und nicht auf Isos *Miracula* und somit die *Annales Sangallenses maiores*; und zum ersten Notat über Othmars Tod in den *Annales Sangallenses maiores* hatte bereits HENKING S. 268 f. Anm. 183 darauf aufmerksam gemacht, dass dessen Schlußpassus über Othmars Tod *in insulam Reni Stein* wiederum Walafrids Vita Othmari c. 6 entnommen sei (MGH SS 2 S. 44,5 f.), während der Anfangsteil aus Isos *Miracula* stamme. Nur dieser Schlußteil des Notats ist aber im *Chronicon Duchesne* anzutreffen (wo Othmars Tod auch ins zehnte Jahr Pippins verlegt wird, nicht ins siebte wie bei Iso). Das *Chronicon Duchesne* wird diese Nachricht – wie auch das andere Othmar-Notat – also direkt Walafrids Vita Othmari entnommen haben; es hat seine zwei Othmar-Notate also kaum aus den *Annales Sangallenses maiores* bezogen.

178) Ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1 S. 19-56; Neuedition nach der Zürcher Handschrift bei HENKING, *Annalistische Aufzeichnungen* (wie Anm. 171) S. 224-265 sowie S. 347-358 (Analyse des Überlieferungsbefundes); erneute Neuedition durch Walter LENDI, *Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition* (Scriinium Friburgense 1, 1971) S. 132-193.

179) Die Benutzung dieser drei Annalenwerke (sowie die *Annales Fuldenses*) im *Chronicon Suevicum universale* hat bereits BRESSLAU, *Beiträge* (wie Anm. 6) S. 568-574 anhand von Textbeispielen nachgewiesen, unter ihnen die *Annales Eremiti* nur mit gewissen Reserven (vgl. ebd. S. 578 f.): Alle zusammen sind seiner Grundthese zufolge jedoch nur indirekt, über die verlorene Schwäbische Weltchronik, rezipiert worden (vgl. ebd. S. 576). Doch scheinen die Reserven den *Annales Eremiti* gegenüber wohl unbegründet, vgl. SCHMALE, *Weltchronistik* (wie Anm. 4) S. 147 Anm. 87.

180) Abzüglich der im *Chronicon Duchesne* auch in diesem Abschnitt wiederum fehlenden Papst-Notate.